

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Mazedonien

Beitrittskandidat



NOVEMBER 2018

Inhalt

Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Mazedonien.....	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Mazedonien	2
Der Fortschrittbericht der Kommission vom 17. April 2017	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018.....	4
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	6

Zahlen/Daten/Fakten

Fläche:	25.713 km ²
Bevölkerung:	2.022.547 Einwohner (Volkszählung 2002)
Hauptstadt:	Skopje (467.257 EW)
Wirtschaftswachstum:	2018: 2,1 % 2019: 2,8 %
Arbeitslosigkeit:	2018: 21,3 % 2019: 20,6 %
Inflation:	2018: 1,6 % 2019: 2,0 %

Quelle: EU- Kommission, November 2018



Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Mazedonien

AUSSENHANDEL

Exporte:	2016: 110,9 Mio. Euro	2017: 105,1 Mio. Euro
Importe:	2016: 67,1 Mio. Euro	2017: 64,9 Mio. Euro
Handelsbilanz:	2016: 43,8 Mio. Euro	2017: 40,2 Mio. Euro

(Quelle: Stat. Austria, März 2018)

Laut aktueller Statistik der Mazedonischen Nationalbank liegt Österreich nunmehr an 1. Stelle vor Großbritannien und den Niederlanden. Auf den weiteren Rängen folgen Griechenland, Slowenien und Ungarn. Es gibt zurzeit ca. 50 Unternehmen mit österreichischer Beteiligung.

Am stärksten in Österreich im Dienstleistungsbereich (Banken und Versicherungen, Mobilfunk, Energieversorgung, Bau und Immobilien, Handel), in der Produktion ist vor allem eine größere österr. Investition für die Herstellung von Spezialkleidung erwähnenswert.

(Quelle: AWO update, 2018)

Die Beziehungen zwischen der EU und Mazedonien

Die EU will in der gesamten Westbalkan-Region dazu beitragen, dass eine Situation geschaffen wird, in der militärische Konflikte undenkbar werden. Der Raum des Friedens, der Stabilität und der Freiheit, der im Laufe der letzten 50 Jahre in der EU und in ihren Mitgliedstaaten aufgebaut worden ist, soll somit auf diese Region ausgedehnt werden. Den Rahmen für die Strategie der EU bildet der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP), der Reformen unterstützen und vorantreiben soll. Langfristig bietet der SAP allen Ländern der Westbalkan-Region und so auch Mazedonien die Möglichkeit einer vollständigen Integrierung in die Strukturen der EU, aber nur sofern sie bestimmte politische und wirtschaftliche Bedingungen erfüllen. Mazedonien war das erste Land in der Region, das 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen (SAA) unterzeichnete. Es trat am 1. April 2004 in Kraft. Am 2. März 2004 stellte Mazedonien den Antrag auf EU-Mitgliedschaft.

Im Rahmen des CARDS -Programms teilte die EU dem Land für den Zeitraum 2001-2004 einen Haushalt in Höhe von 173 Millionen Euro zu. Das Budget wurde von der Europäischen Agentur für Wiederaufbau verwaltet. Im April 2005 billigte die Kommission für das Jahr 2005 ein CARDS-Finanzhilfepaket in Höhe von 34,5 Millionen Euro.

Am 9. November 2005 empfahl die Kommission den offiziellen **Kandidatenstatus** für Mazedonien und am Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom **16./17. Dezember 2005** wurde Mazedonien der Kandidatenstatus zuerkannt. Ein Datum für den Beginn von Beitrittsverhandlungen wurde aber bisher noch nicht genannt.

Seit 2006 erfolgen jeweils im Herbst Berichte der Europäischen Kommission über die von Mazedonien erzielten Fortschritte.

Seit **19. Dezember 2010** können Bürger von Mazedonien (sowie von Serbien und von Montenegro) für maximal 90 Tage **ohne Visum** in die Europäische Union einreisen.

In Ihrem bisher letzten **Fortschrittsbericht vom April 2018** (siehe unten) betont die Kommission, dass das Land große Fortschritte gemacht hat, dass aber vor allem in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Grundrechte und Medienfreiheit noch weitere Verbesserungen notwendig sind.

Namensstreit mit Griechenland

Hintergrund des Streits ist der seit 1991 bestehende Konflikt zwischen Griechenland und Mazedonien über die Bezeichnung Mazedonien. Die Regierung Griechenlands akzeptiert den Namen Mazedonien nicht, den sich das Land nach dem Zerfall Jugoslawiens im Jahr 1991 gegeben hatte. Griechenland wiederum befürchtet Gebietsansprüche Mazedoniens auf die gleichnamige griechische Region Makedonien.

Die Regierungen Griechenlands und Mazedoniens haben sich im Juni 2018 darauf geeinigt, den Namen Mazedoniens in Nord-Mazedonien zu ändern. Bei einem Referendum am 30. September 2018 soll der langjährige Namensstreit mit Griechenland beigelegt werden. Dann würde Griechenland möglicherweise dem Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien zustimmen.

Der Fortschrittbericht der Kommission vom 17. April 2017

Das Land hat endlich seine schwerste politische Krise seit 2001 überwunden. Die Probleme bei der Regierungsbildung haben durch die Anschläge vom 27. April 2017 im Parlament einen Höhepunkt erreicht. Seit Mai 2017 hat die neue reformorientierte Regierung schrittweise die Kontrolle wiederhergestellt und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gestärkt.

Die Kommunalwahlen im Oktober 2017 bestätigten die Unterstützung der Bürger für die EU-orientierte Politik der Regierungskoalition. Das Parlament arbeitet weiterhin mit den Oppositionsparteien zusammen, muss aber seine Aufsichts- und Gesetzgebungsaufgaben verstärken.

Obwohl die interethnische Situation fragil war, blieb die Situation insgesamt ruhig. Die Überprüfung der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid, das den Konflikt von 2001 beendete und den Rahmen für die Beziehungen zwischen den Volksgruppen bildet, muss transparent und inklusiv verfolgt werden. Die Regierung hat sich verpflichtet, das Vertrauen zwischen den Gemeinschaften zu stärken.

Die Zivilgesellschaft spielte weiterhin eine konstruktive Rolle bei der Unterstützung demokratischer Prozesse und der Gewährleistung einer besseren gegenseitigen Kontrolle.

Das Land hat eine glaubwürdige neue Strategie für die Justizreform verabschiedet, die die Grundlage für weitere Reformen in diesem Bereich bildet und wichtige Gesetzesvorhaben wurden im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und den "Dringlichen Reformprioritäten" geändert. Die Sonderstaatsanwaltschaft wird von den Gerichten weniger behindert, so dass sie effektiver arbeiten kann. Um die noch ausstehenden Empfehlungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Justiz ohne ungebührlichen Einfluss funktionieren kann, sind nachhaltige Anstrengungen erforderlich.

Was die Korruptionsbekämpfung und Kampf gegen das organisierte Verbrechen betrifft, hat das Land ein „gewisses Maß“ an Vorbereitung erreicht. Der rechtliche und institutionelle Rahmen ist vorhanden, es wurden Erfolge sowohl bei der Prävention als auch bei der Strafverfolgung erzielt

obwohl die endgültigen Gerichtsentscheidungen zu Korruptionsfällen auf hoher Ebene weiterhin begrenzt sind.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für den Schutz der Grundrechte ist weitgehend vorhanden, und Reformen haben die Einhaltung der europäischen Menschenrechtsnormen verbessert. Die vollständige Umsetzung erfordert jedoch nachhaltige Anstrengungen.

Positiv wird bewertet, dass das Land das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch bekannt als Übereinkommen von Istanbul) ratifiziert hat.

In Bezug auf die Meinungsfreiheit hat das Land ein „gewisses“ Maß an Vorbereitung erreicht und gute Fortschritte erzielt, insbesondere durch ein verbessertes Medienklima und geringeren Druck auf Journalisten. Weitere Reformen einschließlich der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind jedoch nötig.

Im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit bestehen nach wie vor guten Beziehungen zu anderen Erweiterungsländern. Das "Namensproblem" mit Griechenland muss dringend gelöst werden.

Die Auswirkungen der Migrations- und Flüchtlingskrise konnten weiterhin zufriedenstellend bewältigt werden, das Asylsystem und das Migrationsmanagement wurden weiter verbessert. Das Land arbeitete insbesondere auf technischer Ebene zufriedenstellend mit den Nachbarländern und den Mitgliedstaaten zusammen und unternahm erhebliche Anstrengungen, um vor allem mit EU-Mitteln Unterkünfte und humanitäre Hilfsgüter bereitzustellen.

Zur Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien wurden zwar einige Fortschritte erzielt, die größten Probleme sind aber nach wie vor das schlechte unternehmerische Umfeld und die große Schattenwirtschaft. Strukturelle Probleme des Arbeitsmarktes spiegeln sich in und hohen Arbeitslosenquoten wider, bei der Fiskalpolitik fehlt ein langfristiger Konsolidierungsplan.

Im Bereich der wirtschaftlichen Kriterien konnten Fortschritte gemacht werden, das Land ist „mäßig“ darauf vorbereitet, mit dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU fertig zu werden. Die Handels- und Investitionsbeziehungen mit der EU wurden weiter intensiviert.

In Bezug auf die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, ist das Land in den meisten Bereichen - einschließlich in den Bereichen Wettbewerb, Verkehr und Energie - „mäßig“ vorbereitet. In Bereichen wie Gesellschaftsrecht, Zollunion, transeuropäische Netze und Wissenschaft und Forschung ist der Grad der Anpassung an EU-Recht besser.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht,

bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und Montenegro könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018 Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksameres System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ▶ Politisch: institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ▶ Wirtschaft: funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ▶ Recht: Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen sich die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen.
- ▶ "Die Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar." (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium") Dieses Kriterium bezieht sich nach Ansicht des BMAA sowohl auf die institutionelle als auch auf die strukturell-finanzielle Seite einer Mitgliedschaft.

Integrationsfähigkeit“ der EU

Das Strategiepapier der Kommission vom November 2006 enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen.

Die Europäische Kommission wird künftig „Folgenabschätzungen“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.

Impressum:
Wirtschaftskammer Österreich,
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination,
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at
Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autor(en): Mag. Micaela Kleedorfer
2018